



RICHTLINIE FÜR INTEGRES VERHALTEN

CODE OF CONDUCT

Unsere Verhaltensgrundsätze und Leitlinien für das Handeln.

PIA Automation Holding GmbH

Theodor-Jopp-Straße 6
97616 Bad Neustadt a.d. Saale
Deutschland

www.piagroup.com



INHALT

- 01** Einführung | 4
- 02** Unser Leitmotiv für den geschäftlichen Erfolg | 4
- 03** Unsere Verantwortung – sozial, gesellschaftlich, global | 5
 - 3.1 Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz | 5
 - 3.2 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit | 5
 - 3.3 Interagieren mit Beamten | 5
- 04** Integrität im Geschäftsverkehr | 6
 - 4.1 Einhaltung von Recht und Gesetz | 6
 - 4.2 Bestechung und Korruption | 6
 - 4.3 Geschenke und Einladungen | 6
 - 4.4 Geldwäscheprävention | 6
 - 4.5 Verhalten im internationalen und export Geschäft | 6
 - 4.6 Fairer Wettbewerb | 7
 - 4.7 Interessenkonflikte | 7
- 05** Verhalten gegenüber Mitarbeitern | 8
 - 5.1 Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot | 8
 - 5.2 Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern | 8
 - 5.3 Gesundheit und Arbeitssicherheit | 8
- 06** Umgang mit Informationen | 9
 - 6.1 Ordnungsgemäße Dokumentation und Berichterstattung | 9
 - 6.2 Vertrauliche Unternehmens/Insiderinformationen | 9
 - 6.3 Datenschutz und Informationssicherheit | 9
 - 6.4 Schutz des Unternehmens Eigentums | 9
 - 6.5 Social Media | 11
 - 6.6 Urheberrechte, Patente und Marken | 11
- 07** Compliance Officer und Hotlines | 11



VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

was heißt Integrität bei PIA? Welche Werte sollen für unser Handeln und für unseren Umgang im Unternehmen sowie mit Geschäftspartner und Kunden gelten, heute und in Zukunft? Die PIA Automation Holding GmbH setzt sich und ihren Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz als „PIA“) mit diesem Verhaltenskodex einen verbindlichen Verhaltensstandard für alle Mitarbeiter bei PIA sowie gegenüber Geschäftspartnern und Kunden.

PIA will als integriertes Unternehmen wahrgenommen werden und dafür bekannt sein. PIA und alle ihre Mitarbeiter sollen immer danach streben, als kompetent, verlässlich und fair bewertet zu werden, indem sie sich stets regelkonform verhalten und auf allgemeine gesellschaftliche Regelungen, angemessene Geschäftspraktiken, das Festhalten an lokalen Regelungen sowie den Schutz der Umwelt Rücksicht nehmen. Dieser Verhaltenskodex soll als Richtlinie für rechtlich bestandsfähige und ethisch einwandfreie Entscheidungen dienen. Er ermöglicht allen Mitarbeitern, stets im Einklang mit den Grundwerten und Erwartungen zu handeln.

Jeder bei PIA ist aufgefordert, sich mit diesem Kodex vertraut zu machen und ihn strikt zu beachten. PIA erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie diesen im Geschäftsverkehr ebenfalls achten und verzichtet auf Geschäfte, die nur unter Verletzung der Gesetze sowie dieses Kodexes möglich sind.

Wir alle bei PIA sind verantwortlich für den langfristigen Erfolg. In diesem Sinne ist die Implementierung dieses Verhaltenskodexes ein Schlüsselfaktor. Wir, die Mitglieder der Geschäftsführung der PIA Automation Holding GmbH, führen unsere tagtäglichen Handlungen anhand dieses Verhaltenskodexes aus und vertrauen darauf, dass auch jeder bei PIA diese Regeln und Richtlinien jeden Tag beachtet und respektiert.


Johannes Linden Georg Weiler Thomas Ernst Shilai Xie

01 Einführung

Indem wir uns bei allen unseren Handlungen an unseren Grundwerten ausrichten, bewegen wir uns auf ein gemeinsames Ziel zu und erfüllen oder – sofern möglich – übertreffen sogar die Erwartungen unserer Geschäftspartner sowie unsere eigenen.

Obwohl dieser Verhaltenskodex hilfreiche Richtlinien enthält, ist er nicht dazu gedacht, auf jede spezifische Situation einzugehen. Dennoch fordern wir in jedem Fall, dass Sie ehrlich, fair und mit dem Ziel handeln, „das Richtige zu tun“. Daher verstößt unehrliches, unethisches oder illegales Verhalten gegen diesen Verhaltenskodex, unabhängig davon, ob in diesem Verhaltenskodex ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Verstöße gegen die Richtlinie für integriertes Verhalten oder andere PIA Richtlinien und Regelungen können unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis und zu anderen rechtlichen Folgen führen.

PIA hat daher einen Chief Compliance Officer ernannt, der für die Umsetzung und Verwaltung des Verhaltenskodex sowie für die Umsetzung der im Verhaltenskodex festgelegten Richtlinien verantwortlich ist.

02 Unser Leitmotiv für den geschäftlichen Erfolg

„To be your leading Partner In Automation. Worldwide.“ ist der Anspruch den PIA als heute weltweit agierender Automationslösungsanbieter an sich selbst stellt und dient allen Mitarbeitern des Unternehmens als Leitmotiv. Unsere unternehmerische Vision ist es, für unsere Kunden weltweit der führende Partner in der Automation zu sein.

Unser ambitioniertes Ziel, neue Standards in der digitalisierten Welt der Automation zu setzen, erreichen wir in der Zusammenarbeit mit unseren weltweiten Kunden, dem offenen Dialog über Technik, Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie mit einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Mitarbeitern, Lieferanten und Ressourcen. Bei PIA streben wir daher offene, vertrauensvolle und ehrliche Beziehungen mit unseren Zulieferern, Kunden und Geschäftspartnern an. Wir respektieren ihre legitimen Interessen und versprechen nichts, was wir nicht auch halten können.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die Gesetze und andere Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen sie aktiv sind sowie die Richtlinien und Grundsätze von PIA. Im Geschäftsverkehr erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese Richtlinien befolgt werden, und sie im Einklang mit den im Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätzen des Unternehmens stehen. Unsere Nachhaltigkeitsstandards sind in diesem Verhaltenskodex formuliert.

TO BE YOUR LEADING PARTNER IN AUTOMATION. WORLDWIDE.



03 Unsere Verantwortung – sozial, gesellschaftlich, global

Richtlinien, Grundsätze oder Kodexe können allein kein Garant für die Einhaltung von Gesetzen oder ethisch einwandfreie Entscheidungen geben. Jeder Einzelne von uns leistet bei PIA seinen eigenen Beitrag dazu.

3.1 Nachhaltiger Umwelt-und Klimaschutz

PIA geht sorgsam mit unserer Umwelt um und befolgt jederzeit alle entsprechenden Rechtsvorschriften sowie die international anerkannten Umweltstandards. PIA legt großen Wert darauf in Bezug auf unsere Umwelt den Verbrauch von Energie, Rohmaterialien und anderen Stoffen so gering wie möglich zu halten und jegliche negativen Auswirkungen auf unsere Umwelt zu vermeiden.

3.2 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

PIA respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Dabei ist jedem bei PIA bewusst, dass auch im privaten Umfeld jeder als Teil und Repräsentant von PIA wahrgenommen werden kann und sein Verhalten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens beschädigen kann. Bei privaten Meinungsäußerungen achtet daher jeder bei PIA darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äußerung zu stellen.

3.3 Interagieren mit Beamten

Bei Kontakt mit Behörden, Ministerien oder Ämtern, um Lizenzen oder andere Genehmigungen zu erhalten achten alle bei PIA auf einen sachgemäßen Umgang. Die Interaktion mit Regierungen und Regierungsbeamten kann bei unangebrachten Verhalten zu erheblichen rechtlichen Risiken für PIA und sogar für die betroffene Person führen.

Bei solchen Interaktionen ist es daher wichtig, keine Zahlungen an einen Regierungsbeamten vorzunehmen (auch nicht indirekt über Dritte). Allein das Erwecken eines Anscheins hierfür, dass eine solche Zahlung zum Zwecke einer unzulässigen Beeinflussung ihrer Meinungen oder Handlungen erfolgen könnte, ist unzulässig. Hierzu gehört ebenfalls die Gewährung einer Spende oder eines karitativen oder politischen Beitrags auf Ersuchen oder Vorschlag eines Regierungsbeamten. Alle Interaktionen mit oder in Verbindung mit Regierungsbeamten oder Beamten, die von einem Mitarbeiter durchgeführt werden, müssen mit den geltenden Gesetzen, diesem Verhaltenskodex und allen geltenden Richtlinien von PIA wie der Antikorruptionsrichtlinie vereinbar sein.

04 Integrität im Geschäftsverkehr

4.1 Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für PIA wesentliches Grundprinzip eines wirtschaftlichen verantwortlichen Handelns. PIA beachtet jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei PIA geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

4.2 Bestechung und Korruption

Korruption und Kartellverstöße bedrohen diesen Erfolgsgaranten und werden nicht geduldet (Zero Tolerance). Schmiergelder oder Kartellabsprachen sind für PIA keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. PIA verzichtet auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, als gegen Gesetze zu verstoßen. Mit seinem Compliance Programm hat PIA weitreichende Maßnahmen ergriffen, damit die Korruptions- und Kartellvorschriften sowie die darauf beruhenden Konzernrichtlinien eingehalten werden. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen. Alle müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Korruptions- oder Kartellfall für PIA, aber auch für die Betroffenen persönlich bedeuten kann.

PIA gewährt daher niemals im geschäftlichen Verkehr direkt oder indirekt illegale oder unsachgemäße Vorteile. Dies schließt Geldzahlungen und auch weitere Vorteile ein (z.B. Gutscheine / Flugreisen / Hotelübernachtungen / Privatfahrten und Weitergabe von Firmeneigentum). Hiervon umfasst ist, wenn der Vorteil keinen Einfluss auf eine geschäftliche Entscheidung hat. Jeglicher Vorteil ist in transparenter Weise zu leisten und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und dieser als auch anderen PIA Richtlinien, insbesondere im Zusammenhang mit Amtsträgern oder Angestellten von staatlichen Gesellschaften, für die sogar strengere Maßstäbe gelten.

Handelsvertreter, Unterlieferanten, Berater und andere Partner sind wichtige Geschäftspartner für PIA. PIA ist verpflichtet zu gewährleisten, dass keiner ihrer Partner illegale Handlungen in Zusammenhang mit einer Tätigkeit für oder in Verbindung mit PIA begeht. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass solche Partner sorgfältig und kritisch ausgewählt, überprüft und überwacht werden. Jegliche vertragliche Beziehung muss in der Form eingegangen werden, dass ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung und dass kein Anschein einer Vorteilsannahme oder -gewährung besteht.

Verletzungen der Antikorruptionsgesetze können Strafen und Gewinnverluste nach sich ziehen, die die Existenz von PIA gefährden können. Personen, die diese begehen oder für solche Handlungen verantwortlich sind, können mit Konsequenzen einschließlich einer Gefängnisstrafe rechnen.

4.3 Geschenke und Einladungen

PIA gibt oder nimmt keine Geschenke oder Einladungen an, die einen unlauteren Einfluss vermuten lassen. PIA ist klar, dass der Austausch von Geschenken und gegenseitigen Einladungen oder eine Einladung zur Gastfreundschaft nützlich und legitim sind, um Kontakte aufrecht zu erhalten.

4.4 Geldwäscheprävention

PIA kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

Jeder ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechts- oder Compliance Abteilung prüfen zu lassen.

4.5 Verhalten im internationalen und Export Geschäft

PIA ist in einer großen Anzahl von Märkten in mehreren Regionen tätig und die Einhaltung der Handelskonformität ist für Auslandsgeschäfte daher unabdingbar. Handelsembargogesetze und -bestimmungen verbieten Unternehmen unter anderem in einem bestimmten Land, Geschäfte zu tätigen. PIA hält daher alle einschlägigen Export- und Importgesetze ein. Dies bedeutet auch die ausnahmslose strikte Einhaltung von Sanktionen, Embargos und anderen Gesetzen und Verordnungen. Insbesondere ist eine Vertragserfüllung im militärischen Sektor in einem Krisengebiet nicht erlaubt. PIA überwacht diese Embargos und Sanktionen und führt Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass diese eingehalten werden.



4.6 Fairer Wettbewerb

PIA steht für fairen und freien Wettbewerb und hält sich an alle nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsvorschriften. In allen Regionen und Ländern, in denen PIA operiert, wird PIA aktiv und fair in Wettbewerb treten, um Kunden und Aufträge zu bekommen. Dies stellt sicher, dass das die Interessen von PIA und die seiner Kunden durch Respekt für fairen Wettbewerb geschützt sind.

4.7 Interessenkonflikte

Die Unabhängigkeit der Entscheidungsprozesse bei PIA und die Integrität der Mitarbeiter sind von fundamentaler Wichtigkeit für die Glaubwürdigkeit und Erfolg von PIA. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, im besten Interesse von PIA und nicht gemäß ihrem eigenen Interesse oder dem Interesse Dritter zu handeln. Ein „Interessenkonflikt“ besteht, wenn die privaten Interessen eines Mitarbeiters die Interessen von PIA verdrängen oder überlagern, oder wenn ein Mitarbeiter oder ein naher Verwandter persönlich von einer Transaktion profitiert, an der ein Unternehmen von PIA beteiligt ist.

Es wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass sie Geschäftsentscheidungen treffen, die ausschließlich im besten Interesse von PIA sind, und es ist ihnen untersagt, Interessenkonflikte einzugehen. Daher haben die Auswahl von Geschäftspartnern, Geschäftsanbahnungen, Personalentscheidungen, Angebotsabgaben, Genehmigungsverfahren oder vergleichbare unternehmerische

Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage nachvollziehbarer wirtschaftlicher Gesichtspunkte bzw. objektiver Kriterien und den geltenden Prozessen zu erfolgen.

Verhaltensweisen, die Mitarbeiter oder einen für das Unternehmen handelnden Beauftragten (z.B. Handelsvertreter, Berater oder Kooperationspartner) in Konflikt mit seiner Verpflichtung gegenüber dem Unternehmenswohl von PIA bringen könnten, werden nicht toleriert.

Finanzielle oder sonstige Beteiligungen an Geschäftspartnerunternehmen von PIA, die sich im Falle eines Geschäftsabschlusses positiv für den betreffenden Mitarbeiter auswirken könnten, sind rechtzeitig offenzulegen, um Konfliktfälle auszuschließen.

Nebentätigkeiten können zu Interessenkonflikten führen. Diese entstehen allgemein, wenn Beziehungen oder Tätigkeiten von Mitarbeitern außerhalb einer Tätigkeit für PIA die Unabhängigkeit und Objektivität ihrer Entscheidungen beeinträchtigen. Es ist daher sicher zu stellen, dass ein jeglicher Anschein einer solchen Einflussnahme vermieden wird. Vor dem Beginn einer solchen Nebentätigkeit ist zudem immer die Zustimmung des Vorgesetzten und der Personalabteilung einzuholen. Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sind abzulehnen, die in Konflikt mit den Verpflichtungen gegenüber PIA stehen könnten.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

5.1 Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot

Bei PIA werden alle Mitarbeiter mit Respekt behandelt und werden unter keinen Umständen belästigt oder diskriminiert. PIA ist stolz auf die Vielfalt seiner Mitarbeiter, da diese einen beträchtlichen Beitrag für den internationalen Erfolg der Gesellschaft darstellen.

PIA respektiert die Würde, Freiheit und Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeiter. Das Arbeitsumfeld ist durch gegenseitiges Vertrauen und Respekt gekennzeichnet. Nach den Wertvorstellungen von PIA und in Übereinstimmung mit den Gesetzen in den meisten Ländern wird keine Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, Glaube, sexueller Orientierung, Schwangerschaft oder politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung toleriert. Darüber hinaus wird ebenso wenig vergleichbar ehrverletzendes oder diskriminierendes Verhalten toleriert. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet sicherzustellen, dass weder Vorurteile noch diskriminierendes Verhalten in jeglicher Form vorliegt oder vorliegen könnte.

Die UN-Abkommen und ILO-Konventionen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen werden eingehalten. PIA unterstützt keine Kinderarbeit und leistet eine angemessene Vergütung.

Mitarbeiter werden ausschließlich nach Qualifikation und Eignung für die vorgesehene Position eingestellt, bezahlt und gefördert und niemals nach Maßgabe einer Sonderbehandlung oder Befangenheit. Jede Führungskraft ist verpflichtet, die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten eines jeden Mitarbeiters im Team zu fördern und zu entwickeln.

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf ein Arbeitsumfeld ohne Belästigungen. Belästigung ist ein Verhalten, welches das Ziel oder den Effekt hat, das Arbeitsumfeld einschüchternd, feindlich oder bedrohlich erscheinen zu lassen. Es gibt viele Formen von Belästigung. Diese beinhalten physische Handlungen, verbale oder schriftliche Äußerungen. Jeder bei PIA ist daher gehalten sicherzustellen, dass keine Belästigung am Arbeitsplatz vorkommt.

Mitarbeiter werden nicht dazu gedrängt, geschäftlich in Regionen zu reisen, in denen sie konkreten Gefahren ausgesetzt sind. Zwangs- und Pflichtarbeit ist unzulässig.

Die Erreichung der gesetzten geschäftlichen Ziele erfolgt durch offene Kommunikation, einem kooperativen Managementstil und einer eindeutigen Wertschätzung für alle Mitarbeiter, was deren Wichtigkeit als langfristige Partner für den Erfolg von PIA unterstreicht. Die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter wird respektiert. Kommunikation mit und zwischen den Mitarbeitern ist erwünscht und wird durch interne Unternehmensinformationen und Rechte zur Beteiligung unterstützt. Mitarbeiter können sich offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Jeder Mitarbeiter sollte sich verantwortlich fühlen und sich stets bemühen, die Reputation von PIA zu verbessern und versuchen, alles Zumutbare zu unternehmen, um Schäden zu vermeiden.

5.2 Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern

Für PIA ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den



Arbeitnehmervertretern ein wichtiger Bestandteil. Für ein gegenseitiges, vertrauensvolles und kooperatives Miteinander ist ein offener und konstruktiver Dialog zwischen Arbeitnehmervertreter und Geschäftsleitung unumgänglich welcher von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

5.3 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter und Umweltbewusstsein sind oberste Prioritäten bei PIA.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind integrale Bestandteile geschäftlicher Aktivitäten von PIA. PIA pflegt ein System ständiger Verbesserung im Bereich Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umwelt unter strenger Beachtung aller

nationalen Gesetze und relevanten internationalen Konventionen und um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Alle Mitarbeiter sollen daher sicherstellen, dass stets alle Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen befolgt, die entsprechenden Vorschriften und Arbeitsanweisungen eingehalten und jegliche erforderliche Schutzausrüstung benutzt werden. Alle Mitarbeiter nehmen auf ihre eigene Gesundheit und Sicherheit Rücksicht sowie auf die ihrer Kollegen und verhalten sich dementsprechend. Sie befolgen die Sicherheitsregeln und verhindern gefährliche Situationen mit dem Ziel Unfälle auszuschließen. PIA tolerieren auch als Teil der Verpflichtung zu Gesundheit und Arbeitssicherheit keine Gewalt oder Bedrohung am Arbeitsplatz. Um den Arbeitsplatz frei von Gewalt und Einschüchterung zu halten, sind Waffen und



andere gefährliche Objekte, die nicht notwendig für die Arbeit sind, auf dem Gelände von PIA verboten. Jegliche Ausnahmen aufgrund von lokalem Recht oder Arbeitsvorschriften müssen im Voraus von der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft von PIA autorisiert werden.

Während der Arbeitszeit dürfen Mitarbeiter nicht unter dem Einfluss von Medikamenten, Alkohol, Drogen oder anderen Substanzen stehen, die ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen. PIA erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich entsprechend dieser Grundsätze verhalten.

06 Umgang mit Informationen

6.1 Ordnungsgemäße Dokumentation und Berichterstattung

PIA unterhält offene und ehrliche Kommunikation mit den Gesellschaftern, Kunden und Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und allen Behörden. Dies basiert auf der Einhaltung von ordnungsgemäßem und wahren Rechnungswesen, interner Dokumentation und des Berichtswesens.

Korrekte, vollständige und ordnungsgemäße Buchführung sind für die Geschäftsvorgänge fundamental wichtig. Dies ist der einzige Weg wie PIA den rechtlichen Gegebenheiten entsprechen und in der Gesellschaft sicher operieren kann. Jegliche Geschäftsvorgänge, Dokumente, Zahlenwerte und andere Informationen müssen nach gesetzlichen Vorschriften und den internen Richtlinien verarbeitet, gespeichert und erfasst werden. PIA reicht genaue, wahrheitsgemäße und vollständige Zahlungsaufforderungen oder Anträge auf Genehmigungen ein, die den einschlägigen rechtlichen und vertraglichen Anforderungen genügen.

Es sind daher immer alle Geschäftsvorgänge ordnungsgemäß darzustellen, insbesondere die Befolgung von gesetzlichen sowie internen Qualitätsvorschriften, die Erfassung und Prüfung von Zwischenfällen und Produktbeschwerden, Rücknahme von Produkten, Lagerstand, Verbrauch von Zulieferteilen etc. Geschäftsbücher und Unterlagen von PIA müssen jederzeit alle Geschäftsvorgänge angemessen widerspiegeln.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass Dokumente immer vollständig, korrekt und lesbar sind. Unvollständige oder inkorrekte Dokumentationen stehen den internen Richtlinien (Buchhaltungsrichtlinien) von PIA und möglicherweise anwendbarem Gesetz entgegen. Solche Verstöße können ernsthafte Konsequenzen für PIA und die betroffenen Mitarbeiter nach sich ziehen.

6.2 Vertrauliche Unternehmensinformationen/ Insider Informationen

PIA legt einen besonderen Wert auf die allgemeinen Vorgaben zum Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und unternimmt die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen. Daneben gewährleistet jeder Mitarbeiter durch Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen den Geheimnisschutz.

PIA respektiert daher das geistige Eigentum anderer. Wenn geistiges Eigentum eines Dritten ohne Erlaubnis vervielfältigt oder missbräuchlich verwendet wird, so können gegen jeden einzelnen als auch gegen PIA hohe Geldstrafen erhoben werden. Zusätzlich ist PIA verantwortlich, dass jegliche vertrauliche Information, die durch Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner auferlegt werden, in derselben Art und Weise behandelt werden wie eigene vertraulichen Informationen.

6.3 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten ist für PIA besondere wichtig. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des



Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

Ein weltweiter elektronischer Informationsaustausch ist eine entscheidende Voraussetzung für den Geschäftserfolg von PIA und ermöglicht ein produktives Arbeiten. Der elektronische Informationsaustausch ist wiederum mit Risiken für die Informationssicherheit und den Datenschutz verbunden, daher ist es die Aufgabe jedes Mitarbeiters Informationen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und diese Informationen auch innerhalb von PIA vertraulich zu behandeln („need-to-know“ Prinzip).

6.4 Schutz des Unternehmenseigentums

Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich und rechtlich verpflichtet, das Geschäft, das Eigentum und das Vermögen von PIA zu schützen. PIA verkauft seine Produkte und Dienstleistungen nach einer verantwortlichen vorherigen Kalkulation, die auf einen wirtschaftlichen Erfolg abzielt.

Die Sachanlagen wie Vermögensgegenstände, Rohmaterialien, Produkte und Produktionsstätten sind für das tägliche Geschäft von PIA essentiell. Jeder ist daher gehalten die ihm zur Verfügung gestellten Vermögensgegenstände, Zeichnungen und Skizzen, Kundenakten, Hardware, Software, Büroausstattung, Rohmaterialien, Produkte und die Produktionsstätten sorgfältig zu behandeln. Hinsichtlich des langfristigen Erfolges sind der Schutz des gesammelten Wissens, des Know-hows der Ressourcen und der gewerblichen Schutzrechte essentiell, weil diese den größten Teil unseres Wettbewerbsvorteils ausmachen.

Alle Mitarbeiter tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

6.5 Social Media

PIA schätzt die globale Bedeutung von sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter oder YouTube) und engagiert sich auf verschiedenen Kanälen selbst als Teil der digitalen Öffentlichkeit. Daher begrüßt PIA, dass jeder Mitarbeiter als wichtiger Teil des Unternehmens beruflich sowie privat stark mit PIA verbunden ist und durch eine verantwortungsvolle Nennung seines Arbeitgebers in der Öffentlichkeit die positive Darstellung des Unternehmens und seiner Vielfalt mitgestaltet.

Gleichzeitig mahnen wir beim Umgang mit sozialen Medien zur notwendigen Vorsicht, damit in dem breiten Spektrum im Internet geäußelter Meinungen und Informationen der Schutz von PIA vor einem Reputationsverlust sichergestellt bleibt. Hierfür sollen Mitarbeiter bei der Nutzung Sozialer Medien vor allem nicht selbst im Namen von PIA auftreten, keine unwahren Angaben zu ihrer Tätigkeit machen, keine objektiv nicht nachvollziehbaren Bewertungen zu Unternehmensangelegenheiten abgeben oder kein IT-Equipment entgegen PIA Richtlinien verwenden. PIA verwaltet die Inhalte der offiziellen Unternehmensseiten in den sozialen Medien zentral.

6.6 Urheberrechte, Patente und Marken

Geistiges Eigentum ist ein wichtiger Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolgs von PIA und des Erfolgs von Geschäftspartner und Kunden. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass geistiges Eigentum geschützt wird, einschließlich aller Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse. Alle bei PIA sind verpflichtet, das geistige Eigentum anderer zu respektieren. Die unerlaubte Vervielfältigung oder missbräuchliche Verwendung des geistigen Eigentums eines anderen kann mit erheblichen Bußgeldern und strafrechtlichen Sanktionen belegt werden.

07 Compliance Officer und Hotlines

Standort	Chief Compliance Officer	Compliance Hotline
PIAH	Sebastian Beller	Hotline: +49 9771 6352 4229 Erreichbarkeit: jeden Freitag von 11-12 Uhr
PIANES	Martin Maier	Hotline: +49 9771 6352 4316 Erreichbarkeit: jeden Freitag von 11-12 Uhr
PIAAMB	Dominik Graml	Hotline: +49 9621 608 2190 Erreichbarkeit: jeden Freitag von 11-12 Uhr
PIAUSA	Nicole Dych	Hotline: +1 812 893 9883 Erreichbarkeit: jeden Freitag von 11-12 Uhr
PIACAN	Scott Needham	Hotline: +1 416 665 9797 513 Erreichbarkeit: jeden Freitag von 11-12 Uhr
PIAAUT	Ortwin Arko	Hotline: +43 316 4000 711 Erreichbarkeit: jeden Freitag von 11-12 Uhr
PIACRO	Ortwin Arko	Hotline: +43 316 4000 711 Erreichbarkeit: jeden Freitag von 11-12 Uhr
PIASDE	Ortwin Arko	Hotline: +43 316 4000 711 Erreichbarkeit: jeden Freitag von 11-12 Uhr
NPIA	Daisy Gan	mi.gan@piagroup.com
SPIA	Daisy Gan	mi.gan@piagroup.com



PIA Automation ist der starke Partner für die Konzeption und Realisierung anspruchsvoller Montageautomatensysteme in den Bereichen Mobility, Konsum- und Industriegüter sowie Healthcare.

PIA Automation bietet an den Standorten in Deutschland, Österreich, Kroatien, China, Kanada und USA ein ausgereiftes Produkt- und Lösungsspektrum für Montageanlagen und Automationssysteme sowie einen zuverlässigen weltweiten Service.



WWW.PIAGROUP.COM

EUROPA

PIA Automation Holding GmbH

Theodor-Jopp-Straße 6
97616 Bad Neustadt a.d. Saale
Germany
T +49 (0) 9771 6352 - 1000
F +49 (0) 9771 6352 - 8980
info@piagroup.com

PIA Automation Amberg GmbH

Wernher-von-Braun-Str. 5
92224 Amberg
Germany
T +49 (0) 9621 608 - 0
F +49 (0) 9621 608 - 290
info@piagroup.com

PIA Automation Austria GmbH

Testlastraße 8
8074 Grambach/Graz
Austria
T +43 (0) 316 4000 - 0
F +43 (0) 316 4000 - 29
info@piagroup.at

PIA Automation Bad Neustadt GmbH

Theodor-Jopp-Straße 6
97616 Bad Neustadt a.d. Saale
Germany
T +49 (0) 9771 6352 - 1000
F +49 (0) 9771 6352 - 8980
info@piagroup.com

PIA Automation Croatia D.O.O.

Ulica Dr. Franje Tujmana 26
Novaki (Sveta Nedelja)
10431 Croatia
T +385 (1) 264 - 1771
info-cr@piagroup.at

PIA Automation Service DE GmbH

Niederlassung Erfurt
Stotternheimer Str. 37b
99087 Erfurt
Germany
T +49 (0) 361 26279 - 610
F +49 (0) 361 26279 - 609
sales@piagroup.de

PIA Automation Service DE GmbH

Niederlassung Stuttgart
Röntgenstraße 12/2
73730 Esslingen am Neckar
Germany
T +49 (0) 711 30065 - 240
F +49 (0) 711 96895 - 554
sales@piagroup.de

NORDAMERIKA

PIA Automation Canada Inc.

355 Norfinch Drive
Toronto, North York, Ontario
M3N 1Y7
Canada
T +1 416 665 - 9797
F +1 416 661 - 8338
sales@piagroup.ca

PIA Automation US Inc.

5825 Old Boonville Highway
Evansville, IN 47715
USA
T +1 812 485 5500
info-us@piagroup.com

ASIEN

Ningbo PIA Automation Holding Co., Ltd.

Building 4#
No. 99, Qingyi Road
Hi-Tech Park I Ningbo,
Zhejiang Province
Post code: 315040
PRC
T +86 (574) 8749 - 7888
F +86 (574) 8907 - 8964
info-nin@piagroup.com

PIA Automation (Suzhou) Co., Ltd.

No. 12, Baiyu Road
Suzhou Industrial Park I Suzhou,
Jiangsu Province
Post code: 215028
PRC
T +86 (512) 6818 - 9566
info-suz@piagroup.com

WE AUTOMATE
YOUR WORLD